

99128015037001, 99128015037001

Kreistagswahl Feststellung von Ausschlussgründen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108322804/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128015037001, 99128015037001
Leistungsbezeichnung I	Kreistagswahl Feststellung von Ausschlussgründen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlen, Abgeordnete, Parlament, Rat des Kreises, Kommunalparlament, Mandat, Ausschluß vom Wahlrecht, Kreistag, Wahlperiode, Landrat, Bürgerschaft, Kreisvorstand, Kommunalwahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales Referat 23
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkwahlg
Teaser	Wer ein Mandat im Kreistag oder in der Stadtverordnetenversammlung angenommen hat, darf nicht eine Tätigkeit ausüben, die gemäß § 12 BbgKWahlG mit diesem Mandat unvereinbar ist.
Volltext	<p>Wer ein Mandat im Kreistag eines Landkreises oder in der Stadtverordnetenversammlung einer kreisfreien Stadt innehat, darf nicht in einer Tätigkeit arbeiten, die mit diesem Mandat unvereinbar ist.</p> <p>Unvereinbarkeitsgründe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beamter oder Tarifangestellter der Kreis- bzw. Stadtverwaltung mit Ausnahme des Landrates bzw. Oberbürgermeisters • Beamte oder Tarifangestellter des Landes, die vorbereitend oder entscheidend Aufgaben der Kommunal-, Sonder- oder Fachaufsicht über den Kreis wahrnehmen • Leitende Beamte oder leitende Tarifangestellte, • die im Dienst einer Gemeinde oder eines Amtes des Landkreises stehen, • die im Dienst eines Zweckverbandes stehen, bei dem der Land- bzw. Stadtkreis Teil einer Mitgliedskörperschaft ist • die im Dienst einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts stehen, bei dem der Land- bzw. Stadtkreis Teil einer Trägerkörperschaft ist • die im Dienst einer Sparkasse stehen, bei der der Land- bzw. Stadtkreis gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften Gewährträger ist <p>Weiteres regelt § 12 BbgKWahlG.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Liegt ein solcher Fall der Unvereinbarkeit vor, so darf das Mandat nicht angenommen werden oder das Dienstverhältnis ist zu beenden. Die Beendigung des Dienstverhältnisses ist dem Wahlleiter spätestens vier Monate nach Annahme der Wahl nachzuweisen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Ein bei der Kommunalwahl gewonnenes Mandat im Kreistag bzw. der Stadtverordnetenversammlung</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Nach der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses benachrichtigt der Kreiswahlleiter alle gewählten Kandidaten und fordert sie auf, ihm innerhalb einer Woche mitzuteilen, ob sie das Mandat annehmen. Gleichzeitig weist er auf den Sachverhalt der Unvereinbarkeit von Mandat und beruflicher Tätigkeit gemäß § 12 BbgKWahlG hin, der zu beachten ist.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Benachrichtigung der gewählten Bewerber unmittelbar nach der Kreiswahlausschusssitzung zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses</p>
Frist	<p>Annahmeerklärung: 1 Woche nach Zustellung der Benachrichtigung</p>
weiterführende Informationen	<p>Kommentar zum § 12 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Unvereinbarkeit der Tätigkeit als Vertreter, wenn man als Beamter oder Tarifangestellter in der Kreis- oder Stadtverwaltung arbeitet oder eine Aufsichtsfunktion über diese innehat • Weitere Unvereinbarkeitsgründe sind möglich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>kreisfreie Stadt;</p>

Modul

Sachverhalt

Landkreis

Formulare

Ursprungsportal

District council election Determination of grounds for exclusion, Kreistagswahl Feststellung von Ausschlussgründen